

<b>Anlage zu a)</b> Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB, 43. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich Gut Kaiskorb „BOWA-Vorhaben“				
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme von, vom</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Der Rat der Stadt Bedburg beschließt ...</b>
1	<b>DB Netz AG</b> Schreiben vom 03.04.2008	Zuständigkeitshalber haben wir diesen Vorgang an die DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung in 50679 Köln weitergeleitet.	Die v.g. Institution wurde bereits regulär am Verfahren beteiligt.  Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
2.	<b>Infracor, Chemistry Services</b> Schreiben vom 04.04.2008	Im Plangebiet verlaufen keine von Infracor betreuten Fernleitungen. Mit diesem Schreiben ist Ihre Anfrage an die Degussa Hüls AG beantwortet.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
3.	<b>Landesbetrieb Straßenbau, Straßen NRW, RL Ville-Eifel</b> Schreiben vom 28.03.2008	Gegen die Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken, sofern das geänderte Verkehrsaufkommen zum Gut Kaiskorb keine negativen Auswirkungen auf die Anbindung an die L 277 nach sich zieht.  Ich weise darauf hin, dass die Straßenbauverwaltung nicht prüft, ob Schutzmaßnahmen gegen Lärm durch Verkehr auf der L 277 erforderlich sind. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Bedburg.	Durch die 43. Änderung des Flächennutzungsplans werden keine negativen Auswirkungen auf die Anbindung an die L 277 vorbereitet oder begründet. Der täglich an- und abfließende Verkehr erfährt keine wesentliche Steigerung.  Schallschutzmaßnahmen werden im Rahmen dieses Bauleitverfahrens nicht notwendig.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
4.	<b>Wehrbereichsverwaltung West</b> Schreiben vom 19.12.2007	Mit Ihrem Schreiben vom 27.03.2008 benachrichtigen Sie mich über die öffentliche Auslegung der o.a. Planung. Zu der Planung habe ich bereits am 19.12.2007 Stellung genommen. Ich habe die nunmehr zugeleiteten Unterlagen mit den Unterlagen, die im Vorfeld Gegenstand der Prüfung und meiner Stellungnahme waren –soweit mir möglich- verglichen. Änderungen sind mir nicht aufgefallen. Meine Stellungnahme vom 19.12.2007 gilt daher vollinhaltlich weiter. Sollten dennoch zwischen den beiden Abstimmungsverfahren Änderungen hinsichtlich der Bauhöhen über Grund, der	Durch die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wird primär eine Umnutzung vorhandener Gebäudeteile durch den geplanten BOWA-Standort abgesichert.  Die Planungsvarianten im beabsichtigten sich anknüpfenden Bauleitverfahren sehen keine Gebäudehöhen > 25 m vor. Nach dem derzeitigen Sachstand wird eine max. Firsthöhe von voraussichtlich 10 m festgesetzt werden.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

<b>Anlage zu a)</b> Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB, 43. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich Gut Kaiskorb „BOWA-Vorhaben“				
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme von, vom</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Der Rat der Stadt Bedburg beschließt ...</b>
		räumlichen Ausdehnung der überplanten Fläche oder der grundsätzlichen Zweckbestimmung eingetreten sein, so bitte ich mir diese mitzuteilen. Für diesen Fall bitte ich dieses Schreiben an Zwischennachricht zu werten.		
<b>5.</b>	<b>Ertfverband</b> Schreiben vom 04.04.2008	Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Ertfverbandes keine Bedenken, wenn unsere Stellungnahme vom 10.01.2008 auch weiterhin inhaltlich berücksichtigt wird.	Durch den geplanten BOWA-Standort erfolgt lediglich eine Umnutzung der vorhandenen Gebäudeteile. Die Beseitigung des anfallenden Niederschlages erfolgt nach wie vor über den vorhandenen und ausreichend dimensionierten Löschwasserteich bzw. Versicherungsmulde.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
<b>6.</b>	<b>Bezirksregierung Köln</b> Schreiben vom 11.04.2008	Gegen die Planung sind aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Anregungen vorzubringen. Planungen bzw. Maßnahmen des hiesigen Amtes sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
<b>7.</b>	<b>Bezirksregierung Arnsberg,</b> Schreiben vom 16.04.2008	Nach den hier vorliegenden Unterlagen wurden im Planungsbereich keine Bergwerksfelder vergeben. Mit bergbaulichen Einwirkungen ist daher nicht zu rechnen. Allerdings befinden sich die geplanten Baumaßnahmen im Bereich der Grundwasserabsenkung für den rheinischen Braunkohlenbergbau. In Folge der bergmännischen Sumpfung kommt es zu Grundwasserabsenkungen bzw. Druckentspannungen der Grundwasserleiter, so dass während der Betriebszeit der rheinischen Braunkohlentagebaue sumpfungsbedingte Bodenbewegungen auftreten, die u.a. zu Senkungen und zur Schiefstellung der Geländeoberfläche führen können. Bei den anstehenden Planungen sollte daher berücksichtigt werden, dass die Grundwasserabsenkungen noch	In Bezug auf die für den Bereich relevanten bergbaubedingten Sumpfungsmaßnahmen wurde die RWE Power AG am Verfahren beteiligt um hier evtl. Hinweise zur Beachtung von DIN Vorschriften, insbesondere für den Grundbau im späteren Bebauungsplanverfahren frühzeitig mit aufnehmen zu können; gleichwohl primär lediglich eine Umnutzung bestehender Gebäudeteile durch die Flächennutzungsplanverfahren vorbereitet werden soll, wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens auf die Grundwasserabsenkung hingewiesen.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und entsprechende Hinweise im Bebauungsplan zur Problematik der Absenkung des Grundwassers aufzunehmen..

<b>Anlage zu a)</b> Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB, 43. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich Gut Kaiskorb „BOWA-Vorhaben“				
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme von, vom</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Der Rat der Stadt Bedburg beschließt ...</b>
		über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen wird sich ein Grundwasseranstieg einstellen, der erneut Bodenbewegungen zur Folge haben kann. Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßige noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten innerhalb der auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfelder im benachbarten Bereich der Planmaßnahme ist hier nichts bekannt. Nach Verteiler wurde die RWE Power AG am Verfahren beteiligt.		
<b>8.</b>	<b>Industrie- u. Handelskammer, IHK</b> Schreiben vom 18.04.2008	Wir teilen Ihnen mit, dass von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Köln keine Bedenken bezüglich der Aufstellung der o.g. Flächennutzungsplanänderung bestehen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
<b>9.</b>	<b>PLEdoc,</b> Schreiben vom 22.04.2008	Wir danken Ihnen für Ihre Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass die oben genannten Maßnahmen die Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber nicht berühren.  E.ON AG, E.ON Gastransport AG, Ferngas Nordbayern, GasLINE, Gaswerk Philippsburg, KGN Nordbayern, MEGAL GmbH, Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft, Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft, Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft, Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP).	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
<b>10.</b>	<b>Landesbetrieb Wald und Holz, NRW</b> <b>Regionalforstamt Rhein-</b>	Die kleinen Waldflächen und die Gehölzstrukturen im Plangebiet haben in dieser waldarmen Landschaft eine besondere Funktion als	Aufgrund der geringen Größe der Flächen mit Gehölzstrukturen werden diese innerhalb der FNP-Änderung nicht dargestellt. Innerhalb des	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

<b>Anlage zu a)</b> Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB, 43. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich Gut Kaiskorb „BOWA-Vorhaben“				
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme von, vom</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Der Rat der Stadt Bedburg beschließt ...</b>
	<b>Sieg</b> Schreiben vom 08.05.2008	Trittsteinbiotop und damit eine große Bedeutung für den Artenschutz. Die beabsichtigte Umnutzung oder Erweiterung bestehender Gebäude sollte so erfolgen, dass die Gehölzstrukturen erhalten bleiben. Vor allem die Beseitigung ältere Gehölzstrukturen stellt einen erheblichen Eingriff dar, da der Verlust der Biotopfunktion auch durch Neuaufforstung erst in einigen Jahrzehnten ausgeglichen werden kann. Gegen die geplante „großzügige“ Ausweisung des Sondergebietes bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes erhebliche Bedenken, da dadurch der langfristige Schutz der Wald- und Gehölzstrukturen nicht gesichert ist. Nach der Umorganisation des Landesbetriebes Wald und Holz NRW ist für die Waldflächen im Rhein-Erft-Kreis das Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft zuständig. Ich bitte daher, bei der „Behördenbeteiligung“ nur noch folgende Anschrift zu verwenden: Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, Krewelstraße 7, 53783 Eitorf	nachgeordneten Bebauungsplanverfahrens werden entsprechende Grünflächen und Flächen zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern festgesetzt.	
<b>11.</b>	<b>Landesbetrieb Straßenbau, Straßen NRW, Autobahnniederlassung Krefeld</b> Schreiben vom 07.05.2008	Seitens des Landesbetriebes StraßenbauNRW, Autobahnniederlassung Krefeld wird auf die hiesige Stellungnahme vom 17.01.2008 mit der Bitte um Beachtung verwiesen. Insbesondere weise ich nochmals darauf hin, dass eine Beteiligung des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, Breitenbachstr. 90 in 41065 Mönchengladbach unbedingt erforderlich ist.	Eine Beteiligung der Regionalniederlassung Niederrhein in Mönchengladbach wurde durchgeführt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
<b>12.</b>	<b>Landesbetrieb Straßenbau, Straßen NRW,</b>	Seitens der hiesigen Niederlassung bestehen gegen die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken. Ich bitte	Unmittelbare Auswirkungen oder Ansprüche auf die Planungsmaßnahme „Verlegung der A 44 /. Autobahnkreuz“ werden durch die 43. Änderung des	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

<b>Anlage zu a)</b>				
Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB, 43. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich Gut Kaiskorb „BOWA-Vorhaben“				
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme von, vom</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Der Rat der Stadt Bedburg beschließt ...</b>
	<b>Regionalniederlassung Niederrhein (MG)</b> Schreiben vom 27.05.2008	jedoch zu beachten, dass hinsichtlich der Planungsmaßnahme „Verlegung der A 44 inkl. Verlegung des Autobahnkreuzes Jackerath“ keine zusätzlichen Ansprüche auf Lärmschutz und Verringerung der Luftschadstoffe hergeleitet werden können.	Flächennutzungsplanes nicht vorbereitet oder begründet.	